

10.09.2013

## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Zwangsabgabe verhindern, Stärkungspakt nachbessern – Vermeintlich starke Kommunen dürfen nicht durch rot-grüne Umverteilungspolitik unter die Wasserlinie gezogen werden**

#### **I. Ausgangslage:**

Infolge der kommunalen Finanzkrise haben die Fraktionen von FDP, SPD und Grünen im Jahr 2011 das sogenannte Stärkungspaktgesetz verabschiedet. Der Stärkungspakt ist ein Hilfsprogramm, durch das überschuldete und von Überschuldung bedrohte Kommunen, die sich zu einem harten Sparkurs verpflichten, wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen sollen. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zum Wiederaufbau der Gemeindefinanzen geleistet.

Zur weiteren Ausfinanzierung des Stärkungspaktes will die rot-grüne Landesregierung allerdings nun vermeintlich wohlhabende Städte und Gemeinden zu einer Zwangsabgabe verpflichten. Insgesamt 60 Kommunen, die sich in der Vergangenheit durch eine entbehrensreiche Sparpolitik ausgezeichnet haben, sollen für ihre vorbildliche Haushaltswirtschaft bestraft werden und jährlich rund 182 Millionen Euro an die Stärkungspakteilnehmer zahlen.

Die Festlegung auf eine solche Zwangsbeteiligung angeblich reicher Kommunen konnte die FDP im damaligen Gesetzgebungsverfahren verhindern. Die FDP hat stets betont, dass sie einer Zwangsabgabe, die auch als Abundanz- oder Solidaritätsumlage bezeichnet wird, aus Gründen der Leistungsgerechtigkeit nicht zustimmen wird (siehe zuletzt: Kleine Anfrage 1279 „*Stärkungspakt Stadtfinanzen: Wie will die Landesregierung die Ausfinanzierung des Stärkungspaktgesetzes ab 2014 konkret regeln?*“; Drs. 16/3047 vom 24.05.2013). Abundante Gemeinden erhalten bereits im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs keine Schlüsselzuweisungen zur Erfüllung ihrer (Pflicht-)Aufgaben und leisten damit ihren Beitrag zur interkommunalen Solidarität. Mit der von Rot-Grün geplanten Zwangsabgabe würden abundante Kommunen doppelt zur Kasse gebeten. Dies hätte fatale Signalwirkung. Kein kommunaler Verantwortungsträger hätte mehr einen Anreiz, sich vor Ort für eine sparsame und nachhaltige Haushaltspolitik einzusetzen.

Datum des Originals: 10.09.2013/Ausgegeben: 10.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Darüber hinaus stellt die rot-grüne Zwangsabgabe für viele Betroffene trotz sogenannter *nachhaltiger Abundanz* eine unzumutbare Härte dar. Denn unter den von der Landesregierung ausgewählten Geberkommunen befinden sich 16 in der Haushaltssicherung und zwei sogar im Nothaushalt. 30 Prozent der zwangsverpflichteten Gebietskörperschaften weisen somit eine nachweislich prekäre Finanzsituation auf. Die Abundanzabgabe würde sie zu den Hilfeempfängern von morgen machen. Mit einer nachhaltigen kommunalen Finanzpolitik ist dies nicht vereinbar. Zudem bestehen auch massive verfassungsrechtliche Bedenken, ob Kommunen in finanziellen Problemlagen mit der Pflicht zur schnellstmöglichen Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs zu einer solchen Zwangsabgabe herangezogen werden dürfen. Zahlreiche Kommunen haben bereits ein Klage angedroht.

Vor jedweder Entscheidung über die weitere Ausfinanzierung des Stärkungspaktes ist es zunächst dringend notwendig, bestehende Unzulänglichkeiten im System des kommunalen Hilfsprogramms zu beseitigen, die bei der praktischen Umsetzung in der Vergangenheit offenkundig wurden. Beispielsweise musste die sogenannte *strukturelle Lücke* als Verteilkriterium für die Hilfszahlungen aufgrund von Fehlern in der amtlichen Statistik des Landes neu berechnet werden. Hierdurch haben etliche Kommunen Teile der ihnen zugesicherten Konsolidierungshilfen verloren, auf deren Grundlage sie zuvor unter erheblichen Aufwendungen ihre Sanierungsfahrpläne zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erarbeitet hatten. Bestehende Konzepte wurden entwertet. Vielerorts steht seither infrage, ob und inwieweit das Ziel des Haushaltsausgleichs unter den Prämissen des Stärkungspaktes noch erreicht werden kann.

Darüber wurde auch an den Teilnahmekriterien für den Stärkungspakt ernstzunehmende Kritik geäußert. Beispielsweise wurde hinterfragt, warum es Städte gibt, die nach den Maßgaben des Stärkungspaktgesetzes Hilfgelder für die Haushaltskonsolidierung erhalten, obwohl sie gleichzeitig dazu in der Lage sind, sich mit horrenden Summen am Kauf eines international tätigen Energieversorgers zu beteiligen und dem örtlichen Viertligisten ein überdimensioniertes neues Fußballstadion zu bauen. Das Kernproblem in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass das Stärkungspaktgesetz hinsichtlich der finanziellen Bedürftigkeit von Kommunen auf die Kernhaushalte fokussiert. Vor allem bei größeren Städten, die weite Teile ihrer kommunalen Aktivitäten in eigenständige Gesellschaften ausgegliedert haben, ist dies nicht ausreichend. Bereits in ihrem Antrag 16/1472 „*NKF-Gesamtabschluss – Die Landesregierung muss endlich Transparenz schaffen und ihre rechtswidrige Duldungspraxis beenden*“ vom 20.11.2012 hat die FDP-Landtagsfraktion kritisiert, dass die fehlende Einbeziehung ausgegliederter Unternehmensbereiche bei der Betrachtung der kommunalen Finanzsituation zu erheblichen Verzerrungen führt und gerade bei Großstädten eine objektive Bewertung kaum möglich macht. Die berechnete Forderung der FDP, geltendes Recht umzusetzen und die gesetzlich normierte Vorlage kommunaler Gesamtabschlüsse einzufordern, haben SPD und Grüne zurückgewiesen. Dabei wäre es mithilfe dieser *Konzernbilanzen* möglich, ein vollständigeres und besseres Bild von der kommunalen Bedürftigkeit zu erlangen und die Fehlallokation von Steuergeldern zu vermeiden.

Durch die Feststellung, dass die Nutznießer der geplanten Zwangsabgabe aufgrund der fehlenden Einbeziehung kommunaler Beteiligungen und Schattenhaushalte möglicherweise nicht zielorientiert ausgewählt wurden, erhält das Vorhaben von Rot-Grün zusätzliche Brisanz. Sehr ernsthaft muss darüber nachgedacht werden, inwieweit es gerecht sein kann, dass kleine und mittlere Kommunen wie Espelkamp, Erwitte oder Haan Hilfszahlungen für Städte leisten sollen, die sich über ihre kommunalen Beteiligungen Großinvestitionen in Energieversorger und Fußballstadien leisten können. Dies gilt umso mehr, wenn zu befürchten ist, dass die Geberkommunen durch die geplante Abundanzabschöpfung selbst in finanzielle Schieflage geraten.

In einer Zeit, die dem Staat rekordverdächtige Steuereinnahmen beschert, von denen die Länder überproportional profitieren, ist es unverständlich, dass sich gerade die angeblich kommunalfreundliche Landesregierung von NRW ihrer Finanzierungsverantwortung gegenüber den Städten und Gemeinden verweigert. Die hohen zusätzlichen Einnahmen müssen dringend zum Zwecke des Haushaltsausgleichs und des Schuldenabbaus eingesetzt werden. Dies gilt sowohl für die Landesebene als auch für die von Rot-Grün unterfinanzierten Kommunen.

Vor diesem Hintergrund ist es ein Gebot der Klugheit, die im Stärkungspaktgesetz vorgesehene Evaluierungspflicht für eine grundlegende Überprüfung und Neujustierung des Stärkungspaktes zu nutzen. Dabei ist zu klären, ob das Stärkungspaktgesetz noch seinen Normzweck erfüllt, wenn vermeintlich reiche Kommunen durch eine Zwangsabgabe in finanzielle Problemlagen geraten, während Kommunen, die diese Hilfsmittel empfangen, ihre tatsächliche Haushaltslage durch eine extensive Beteiligungspolitik kaschieren. Ziel muss es sein, die Verteilung der Stärkungspaktmittel stärker an der tatsächlichen wirtschaftlichen Lage der Empfängerkommunen auszurichten. Hierzu ist es notwendig, dass zumindest die Nutznießer staatlicher Hilfen und interkommunaler Solidarität zu einer transparenten und vollständigen Aufdeckung ihrer wirtschaftlichen Lage verpflichtet werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Hilfszahlungen auch dort ankommen, wo sie tatsächlich gebraucht werden.

## **II. Beschlussfassung:**

1. Der Landtag lehnt die von der rot-grünen Landesregierung geplante Zwangsabgabe abundanter Kommunen zur weiteren Ausfinanzierung des Stärkungspaktes ab. Kranke Kommunen werden nicht dadurch gesund, indem man gesunde Kommunen krank macht.
2. Die Landesregierung erhält den Auftrag, eine umfassende Evaluierung des Stärkungspaktgesetzes vorzunehmen und diese dem Landtag vorzulegen.
3. Im Rahmen dieser Evaluierung wird die Landesregierung dazu verpflichtet, die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Stärkungspaktkommunen unter Einbeziehung ihrer Beteiligungen und sonstigen Ausgliederungen zu erfassen und transparent darzustellen. Hierzu setzt sie geltendes Recht durch und fordert die seit Jahren überfällige Vorlage kommunaler Gesamtabschlüsse ein.
4. Mithilfe der kommunalen Gesamtabschlüsse prüft und bewertet die Landesregierung, inwieweit die Stärkungspaktkommunen vor dem Hintergrund ihrer tatsächlichen wirtschaftlichen Lage sachgemäß ausgewählt und die ihnen zugestandenen Hilfszahlungen richtig bemessen wurden.

5. Die Landesregierung erhält den Auftrag, ihre Finanzplanungen sowohl hinsichtlich des originären Landesetats als auch in Bezug auf die von ihr mitverantworteten Kommunalhaushalte streng an den Zielen *Haushaltsausgleich* und *Schuldenabbau* auszurichten. Steuermehreinnahmen werden in diesem Zusammenhang zur Schuldentilgung im Landeshaushalt und zur Finanzierung der zweiten Stufe des Stärkungspaktes eingesetzt.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Kai Abruszat  
Thomas Nücker  
Henning Höne  
Dirk Wedel

und Fraktion